

Rauchverbot, wir pfeifen drauf

Antragsteller: JuLis Kreis Recklinghausen, Lasse Penning

Die Jungen Liberalen sind der Überzeugung das Verbot von „Shishabars“ und die jetzige rechtliche Lage führen nicht zum Ziel. „Shishabars“ oder auch „Cafes“ genannt, sind mittlerweile Alltag geworden und haben sich fest in unsere Kultur etabliert.

Durch die undurchsichtige Rechtslage werden die Betreiber vor große Hürden gestellt und bewegen sich oft in der Grauzone.

In einer solchen Einrichtung ist es offensichtlich, dass geraucht wird. Nichtraucher, können gezielt Einrichtungen dieser Art meiden.

Im Falle einer Cannabis-Legalisierung und den damit einhergehenden „Coffee Shops“, sind folgende Punkte auch auf diese Anzuwenden.

Der Gesetzgeber ist dazu aufgefordert Rahmenbedingungen zu schaffen.

Konkret fordern wir folgende Punkte

- „Shishabars“ sollen vom Gesetzgeber fortan als Raucherbar betitelt werden und vom Rauchverbot ausgenommen werden. Die Dienstleistung zielt allein auf die Herausgabe von Tabak o.Ä. Produkten ab. Nichtraucher können diese Einrichtungen meiden, da sie von außen klar zu erkennen sind.
- Es muss ein Belüftungssystem vorhanden sein, welches die Luftwerte in einem vom Gesetzgeber definierten Normbereich sicherstellt, damit in geschlossenen Räumen geraucht werden darf.
- Der Zutritt für Minderjährige muss unterbunden werden
- Die Herausgabe von Tabakprodukten an Minderjährige ist mit hohen Strafen verbunden
- Die Menge vom Kopfinhalt der Pfeife muss für die Kunden auf der Speisekarte sichtbar sein und darf nur um 5% abweichen. So kann sichergestellt werden, dass die bestellte Tabakmenge mit den herausgegebenen Köpfen übereinstimmt.